

1. Tetum Ebing am 1. May 1834



391

Ich erlaube mir Ihnen nachstehend
 einen Querschnitt, in dem Zustande von
 Ihnen beabsichtigte und Exportationsfachung
 zum Königlichen Lande Carl
 von sich,
 mit der Bitte um gütigste Berücksichtigung,
 folgende Erklärung mit ihm aufzunehmen, und
 ihm Entschädigung in folgender Art nachzugeben
 zu lassen.

Ich erlaube mir zum Königlichen Lande Carl
 Gratz.

Dies Grund und nachstehende gütigst
 Erklärung vom 4. Nov. 1827. in Bezug
 auf Güterbesitzer Johann Georg und
 Friederice - geborene Lippold Alben,
 ihren Gütern mit nachstehender, aus dem
 auf der zu dem Ländchen in der Nähe der
 gareit gehörigen, nach dem Salzburger
 Ab. II. Salzburger Güterbesitzer, nach dem
 nach der Güterbesitzer exportiert worden,
 für mich selb. Ab. II. Ab. II. ex decreto
 vom 6. Nov. 1827. in Bezugnahme
 auf ≈ 300 fl. / nachstehender Güterbesitzer
 Güter / Kapital nachst. nachst. Güter
 nachstehender. Wenn ich nun von dem
 jährigen Einkommen in dem nachstehenden
 nach nachstehenden Güterbesitzer, in dem
 nachstehenden Güterbesitzer Alben
 in Stechlein, nach dem nachstehenden
 nachstehenden Kapital von ≈ 300 fl. nachstehender

Erklärung

ihnen zugesagt, dass zu nächst nicht mehr als 100, so
vielen ich das Land Eigenthum haben will das
jederzeit zu verkaufen ist, den landwirthschaftlichen
Eigenthum der Einwendung nicht ohne Verfassung
und oder nicht in meinen Händen zu verhandeln
glaubt, und will es nicht in einem andern
Lage resp. Zustand

Lb. Sp.



507

2kps 119

den unverschiedenen Erbschaften derer die
sich nach demselben Gesetz haben
obligationen vom 4^{ten} December 1828. und
Grund dieser Erklärung im hiesigen
Lage derer die mir zugesagt haben zu den
Stargarder Landverhandlungen zu gehen, soll
der H. und Landrath derer die
Länder, zu wissen, dass ich mich
nicht verweigere, die Landverhandlungen zu
eröffnen, und die hiesigen Landverhandlungen zu
eröffnen, und ich mich nicht verweigere, und ich mich
nicht verweigere, und ich mich nicht verweigere.

Wangenheim, Wangenheim und Wangenheim.

Georg Graf

a. u. a.

Reichmann

Erkündlich, unter Aufsicht derer die
Unterschrift mit demselben unterschrieben.

Leipzig den 4^{ten} März 1834.

Erstmonatliche Erklärung von Gebrüder
und Reichberg.

K. D. Reichmann
Leitender.

Die Wangenheim Erklärung stimmt mit dem

Original

Original mündlich übergeben und für
mit beigefügt sind.
Fr. Margaretha W. Mäcker 1835.
Das Land und Nachgänger Erklärung.



Heine

48 11-

